



Institut für Geschichte  
des ländlichen Raumes

Ernst Langthaler

# **„Landflucht“, Agrarsystem und Moderne: Deutschland 1933–1939**

St. Pölten 2012

Rural History Working Papers 2

Publikationsort dieses Aufsatzes: Jochen Oltmer (Hg.), Nationalsozialistisches  
Migrationsregime und „Volksgemeinschaft“, Paderborn 2012, S. 97-122.

Herausgeber:

Institut für Geschichte des ländlichen Raumes (IGLR)

Kulturbezirk 4, 3109 St. Pölten, Österreich

Telefon: +43-(0)2742-9005-12987

Fax: +43-(0)2742-9005-16275

E-Mail: [ernst.langthaler@noel.gv.at](mailto:ernst.langthaler@noel.gv.at)

Website: [www.ruralhistory.at](http://www.ruralhistory.at)

# ›Landflucht‹, Agrarsystem und Moderne: Deutschland 1933–1939

VON ERNST LANGTHALER

## 1. Einleitung: Die Erfindung der ›Landflucht‹

Auf dem sechsten Reichsbauerntag in Goslar 1938 griff die Führungsriege des Reichsnährstandes mit der ›Landflucht‹ ein heißes Eisen auf. Wie mächtig, ja übermächtig in den Reden der Spitzenfunktionäre das Problem der Abwanderung von Landarbeitskräften erschien, zeigen die darin erörterten Lösungen. So richtete Reichsbauernführer und Landwirtschaftsminister Richard Walther Darré einen verzweifelt anmutenden Appell an die Versammelten: »Die Landflucht ist mit wirtschaftlichen oder gesetzlichen Maßnahmen allein nicht zu überwinden, sondern die Landflucht wird nur überwunden, wenn die NSDAP. aus ihrem Bekenntnis zum Blute, zur Rasse heraus den unerschütterlichen Entschluß fasst, sie unter allen Umständen zu überwinden.« Materielle Mittel allein reichten zur Problemlösung nicht aus; vielmehr bedürfe es dazu eines ideellen Mittels, der »weltanschaulichen Einstellung zur Rasse«.<sup>1</sup>

Gustavo Corni und Horst Gies sehen darin einen irrationalen Ausfluss »ideologische[r] Blindheit« als Symptom der »Unfähigkeit der nationalsozialistischen Führung, den tiefgreifenden Widersprüchen entgegenzutreten, die sie selbst mit der Beschleunigung der industriellen Produktion hervorgerufen hatten«.<sup>2</sup> Entgegen einer derartigen ideologiekritischen Deutung lässt der Appell durchaus eine Art kommunikativer Rationalität erkennen – die Strategie, durch die Überspitzung der Problemlage dem Reichsnährstand im Inneren, gegenüber dem eigenen Funktionärskader, und nach außen hin, gegenüber anderen Herrschaftsträgern im polykratischen Gefüge des ›Dritten Reiches‹, Legitimität zu verschaffen. Wie auch immer, die ›Landflucht‹ bildete am Vorabend des Zweiten Weltkriegs das »zentrale agrarpolitische Problem«<sup>3</sup> des NS-Regimes – und damit einen Brennpunkt des offiziellen Agrardiskurses.

›Landflucht‹ stellte keine Wortschöpfung der nationalsozialistischen Funktionseiliten dar; der Begriff war bereits im agrarromantischen Diskurs des Kai-

---

1 Der 6. Reichsbauerntag in Goslar vom 20.–27. November 1938, hg.v. Reichsnährstand (Archiv des Reichsnährstandes, Bd. 5), Berlin o.J., S. 46.

2 Gustavo Corni/Horst Gies, Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997, S. 281.

3 So schätzte der thüringische Landesbauernführer 1942 die agrarpolitische Lage vor 1939 ein; Joachim Lehmann, Die deutsche Landwirtschaft im Kriege, in: Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 2: 1941–1943, Berlin (Ost) 1985, S. 570–642, hier S. 608.

serreiches geprägt worden.<sup>4</sup> Auf dem Weg von der Agrar- zur Industriegesellschaft im Allgemeinen, von getreide- und gesindeorientierten zu hackfrucht-basierten und (teil-)mechanisierten Agrarsystemen – Stichwort: Zuckerrübe und Dreschmaschine – im Besonderen sah sich das Wilhelminische Deutschland mit einer vielschichtigen, mehrere Stränge umfassenden Migration konfrontiert: der Auswanderung nach Übersee, der Ost-West-Binnenwanderung und der grenzüberschreitenden Saisonwanderung.<sup>5</sup> Vor diesem Hintergrund wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert die Alternative ›Agrar- oder Industriestaat?‹ sowie der Ersatz von Landarbeitskräften deutscher Nationalität durch ausländische Saisonarbeiter/-innen in den östlichen Gutswirtschaftsregionen zum Gegenstand akademischer Debatten.<sup>6</sup> So führte Max Weber im Rahmen der Landarbeiterenquête des Vereins für Socialpolitik 1891/92 die Land-Stadt-Wanderung auf den zunehmenden Interessengegensatz zwischen kapitalistischem Gutsbesitzer und proletarisierendem Landarbeiter zurück; während er die Klassenspaltung auf dem Land für unabwendbar hielt, erschien ihm gegen die drohende ›Polonisierung‹, den Ersatz deutscher Landarbeiter/-innen durch Saisonarbeiter/-innen polnischer und sonstiger slawischer Herkunft, die bäuerlichen Ansiedlung als probates Mittel.<sup>7</sup> In ähnlicher Weise deuteten Max Sering, Theodor von der Goltz und andere Agrarexperten die ungleiche Landverteilung in den ostelbischen Agrarregionen als wesentliche Triebkraft der Abwanderung vom Land – und die Verbäuerlichung der Grundbesitzverhältnisse als Problemlösung.<sup>8</sup>

Gegen die drohende Klassenspaltung auf dem Land, vor allem die parteipolitische Mobilisierung der »unvollendeten Klasse«<sup>9</sup> der Landarbeiterschaft,

4 Klaus Bergmann, *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft*, Meisenheim am Glan 1970, S. 64. Danach sei der Begriff ›Landflüchtigkeit‹ erstmals in einem 1893/94 erschienenen Artikel der von Heinrich Sohnrey herausgegebenen Zeitschrift ›Das Land‹ aufgetaucht.

5 Dieter Langewiesche, *Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880–1914*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 64. 1977, S. 1–40; Klaus J. Bade, *Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg. Überseeische Auswanderung, interne Abwanderung und kontinentale Zuwanderung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 20. 1980, S. 265–323; Jens Flemming, *Fremdheit und Ausbeutung. Großgrundbesitz, ›Leutenot‹ und Wanderarbeiter im Wilhelminischen Deutschland*, in: Heinz Reif (Hg.), *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien*, Berlin 1994, S. 345–360.

6 Hartmut Hanisch, *Agrarstaat oder Industriestaat? Die Debatte um die Bedeutung der Landwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert*, in: Reif (Hg.), *Ostelbische Agrargesellschaft*, S. 33–50; Manfred Jatzlauk, *Diskussionen und Untersuchungen über die Agrarverhältnisse im Verein für Socialpolitik in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts*, in: ebd., S. 51–72.

7 Max Weber, *Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland* (Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/3), Tübingen 1984 [Erstauflage 1892].

8 Theodor von der Goltz, *Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung*, Danzig 1872; ders., *Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat*, Jena 1893; Max Sering, *Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland*, Leipzig 1893.

9 Gerhard Schildt, *Die Landarbeiter im 19. Jahrhundert – eine unvollendete Klasse*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 36. 1996, S. 1–26.

wandte sich Heinrich Sohnrey, dessen publizistisches Werk den Landfluchtdiskurs öffentlichkeitswirksam entfachte. Der Autor erhob in seiner 1894 erschienenen Programmschrift ›Der Zug vom Lande und die soziale Revolution‹ die ›Landflucht‹ von einer sozialökonomischen Fach- zu einer staats- und volkspolitischen Existenzfrage; seine antiliberalistische, vor allem aber prononciert antisozialistische Stoßrichtung verschmolz mit Antiurbanismus und Antislawismus zu einem christlich-konservativen Heilsentwurf gegen die großindustriell-massendemokratische Spielart der Moderne. Dabei knüpfte er an die Bauerntumsideologie Wilhelm Heinrich Riehls sowie die sozialbiologische Verstädterungstheorie Georg Hansens und Otto Ammons an.<sup>10</sup> Im auf Heinrich Sohnreys Betreiben hin 1896 gegründeten ›Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege‹ etablierten Großgrundbesitz, Bildungsbürgertum und Ministerialbürokratie eine staatsnahe Organisation, um – anstelle der gegen die Industrieinteressen kaum durchsetzbaren Maximalforderungen der Agrarier (Einschränkung der Freizügigkeit, Verstaatlichung des Getreideaußenhandels, Einführung der Gold-Silber-Doppelwährung usw.) – die ›Landflucht‹ durch Reformansätze wie die bäuerliche Siedlungs- und Genossenschaftsbewegung, ›Heimat‹-Publizistik und Jugendarbeit in geordnete Bahnen zu lenken.<sup>11</sup>

›Landflucht‹ wurde seit ihrer Erfindung als agrarromantischer Kampfbegriff in den 1890er Jahren zum Fixpunkt akademischer und populärer Debatten um ›Bauerntum‹ und ›Landvolk‹ in den Folgejahrzehnten. Dabei ging es stets um mehr als (agrar-)ökonomische Aspekte; der Agrar- und Landbevölkerung wurde ein außerökonomischer Mehrwert – als ›Basis‹, ›Keimzelle‹ oder ›Jungbrunnen‹ von ›Staat‹, ›Volk‹ oder ›Rasse‹ – zugemessen.<sup>12</sup> Ins rassistische und imperialistische Extrem getrieben wurde diese Überhöhung durch die nationalsozialistische ›Blut und Boden‹-Ideologie, die den Bauern als ›Blutquell und Ernährer des deutschen Volkes‹ im Reichserbhofgesetz und im Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums 1933 gleichsam in den Rang eines öffentlichen Amtes hob.<sup>13</sup> Spätestens ab Mitte des 20. Jahrhunderts vollzog der Landfluchtdiskurs einen deutlichen Schwenk: Die Abwanderung aus der Landwirtschaft wurde von einem Bedrohungsszenario zu einer entwick-

10 Bergmann, Agrarromantik, S. 38–62.

11 Georg Stöcker, Agrarideologie und Sozialreform im Deutschen Kaiserreich. Heinrich Sohnrey und der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege 1896–1914, Göttingen 2011, S. 144–243.

12 Als Überblick für Deutschland bis 1933 siehe Bergmann, Agrarromantik; für Österreich bis Mitte des 20. Jahrhunderts siehe Rita Garstenauer, Diskurs ohne Praxis? Landflucht und Abwanderung aus der Landarbeit (1920er bis 1960er Jahre), in: dies./Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.), Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17. bis 20. Jahrhundert) (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 5), Innsbruck 2010, S. 246–254.

13 Mathias Eidenbenz, ›Blut und Boden‹. Zu Funktion und Genese der Metaphern des Agrarismus und Biologismus in der nationalsozialistischen Bauernpropaganda R.W. Darrés, Bern 1993; Uwe Mai, ›Rasse und Raum‹. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn 2002.

lungsgesetzlichen ›Notwendigkeit‹ im Lauf der Industrialisierung.<sup>14</sup> In all diesen Debatten vermischten sich häufig zwei separate Phänomene: die *regionale* Mobilität der Land-Stadt- und Land-Land-Wanderung sowie die *sektorale* Mobilität des Berufswechsels von der Land- und Forstwirtschaft in andere Wirtschaftszweige. Folglich sei im Rahmen eines weiten Landfluchtbegriffs die ›Landflucht‹ im engeren Sinn, einschließlich der alpinen ›Höhenflucht‹<sup>15</sup>, von der ›Landwirtschaftsflucht‹<sup>16</sup> zu unterscheiden.<sup>17</sup>

Die theoretische Unschärfe des Landfluchtbegriffs folgt unter anderem aus der mangelnden empirischen Fassbarkeit der damit gemeinten Phänomene. Die Lösung dieses Problems gleicht dem Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln; dies gilt auch für diesen Aufsatz: Die ›demographische Grundgleichung‹ – die Bevölkerungszahl eines Territoriums zu einem bestimmten Zeitpunkt entspricht der Bevölkerungszahl zu einem früheren Zeitpunkt zuzüglich der Geburten- und Wanderungsbilanz der dazwischen liegenden Zeitspanne<sup>18</sup> – ist für die Agrarbevölkerung des Deutschen Reiches in den 1930er Jahren mittels der Veröffentlichungen der amtlichen Statistik, vor allem der Volks-, Berufs- und Betriebszählungen von 1933 und 1939<sup>19</sup>, kaum darstellbar. Untersuchungen auf überregionaler Ebene behelfen sich vielfach damit, die ›Landflucht‹ (im weiteren Sinn) näherungsweise mit dem Gesamtsaldo aus Geburten- und Wanderungsbilanz – anstatt präzise mit der Wanderungsbilanz – zu bemessen; differenzierte Ergebnisse vermögen allein Lokal- und Regionalstudien mittels gesonderter Erhebungen zu liefern.<sup>20</sup>

Innerhalb dieses Rahmens begrenzter Möglichkeiten versucht der vorliegende Aufsatz, sich an die im Nebel der herrschenden Landfluchtdiskurse (einschließlich der davon geleiteten zeitgenössischen Statistik) oft nur schemenhaft erkennbaren Umrisse der regionalen und sektoralen Mobilität der Agrarbevölkerung sowie der darauf bezogenen Regulative staatlicher und staatsnaher Behörden – mithin des ›agrarisches Migrationsregimes‹<sup>21</sup> – im

14 Peter Quante, Die Abwanderung aus der Landwirtschaft (Kieler Studien, Bd. 48), Kiel 1958, S. 196–221.

15 Ferdinand Ulmer, Höhenflucht. Eine statistische Untersuchung der Gebirgsentsiedlung Deutschtirols (Schlern-Schriften, Bd. 27), Innsbruck 1935.

16 Peter Quante, Die Flucht aus der Landwirtschaft. Umfang und Ursachen der ländlichen Abwanderung, dargestellt auf Grund neueren Tatsachenmaterials, Berlin 1933.

17 Zur mangelnden begrifflichen Trennschärfe siehe Michael Hainisch, Die Landflucht. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform, Jena 1924, S. III.

18 Jürgen Bähr, Bevölkerungsgeographie, in: Ulrich Mueller/Bernhard Nauck/Andreas Dieckmann (Hg.), Handbuch der Demographie, Bd. 2, Berlin 2000, S. 866–915.

19 Jutta Wietog, Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, Berlin 2001.

20 Als Sammlung zeitgenössischer Regionalstudien siehe Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg 1941.

21 Dirk Hoerder/Jan Lucassen/Leo Lucassen, Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 3. Aufl. Paderborn 2010, S. 28–53, hier S. 39–45.

Deutschen Reich 1933 bis 1939 anzunähern. Am Beginn steht ein Überblick über das Reichsgebiet zwischen NS-Machtübernahme und Kriegsbeginn; danach folgt eine Fallstudie zum Reichsgau Niederdonau 1938/39, die das Landfluchtphänomen aus der Nahsicht und im Zeitraffer betrachtet; schließlich werden die Ergebnisse der Überblicks- und der Fallstudie auf dem Entwicklungspfad der deutschen (Agrar-)Gesellschaft in die Moderne verortet.

## 2. Agrarisches Migrationsregime und Landfluchtdiskurs im Deutschen Reich 1933–1939

Für die ›Landwirtschaftsflucht‹ im Deutschen Reich zwischen NS-Machtübernahme und Kriegsbeginn bieten die Ergebnisse der Volkszählungen von 1933 und 1939 eine Bemessungsgrundlage. In diesem Zeitraum verringerte sich die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Berufszugehörigen von 13,715 auf 12,262 Millionen; gemessen an der Gesamtbevölkerung sank deren Anteil von 20,8 auf 17,7%. Die Dimension dieser Entagrarisierung lässt sich am ehesten im langfristigen Vergleich bemessen; dieser zeigt ein bemerkenswertes Ergebnis (Schaubild 1): Während die relative Häufigkeit der Agrarbevölkerung 1939 dem linearen Trend der Jahre 1882 bis 1933 entsprach, fiel die absolute Häufigkeit demgegenüber deutlich ab. Was die Jahre zwischen 1933 und 1939 von den davor liegenden Jahrzehnten unterscheidet, ist weniger die rückläufige Agrarquote der Gesamtbevölkerung; es ist vielmehr die Schrumpfung des Umfangs der Agrarbevölkerung um 1,453 Millionen Personen. Einer Schätzung zufolge betrug der Geburtenüberschuss der Agrarbevölkerung 1907 bis 1939 etwa 3,226 Millionen, was zusammen mit der Abnahme der Stammbevölkerung um 2,734 Millionen einen Wanderungsverlust von 5,960 Millionen – oder durchschnittlich 270.000 Personen pro Jahr – ergab.<sup>22</sup> Das Ausmaß der ›Menschenverluste‹ wurde von Experten des Reichsnährstandes als alarmierend eingeschätzt: »Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung ist 1939 mit 12.256.000 an einem Punkt angelangt, dessen Unterschreiten ohne noch größere Schädigungen für den Volkskörper nicht mehr verantwortet werden kann.«<sup>23</sup>

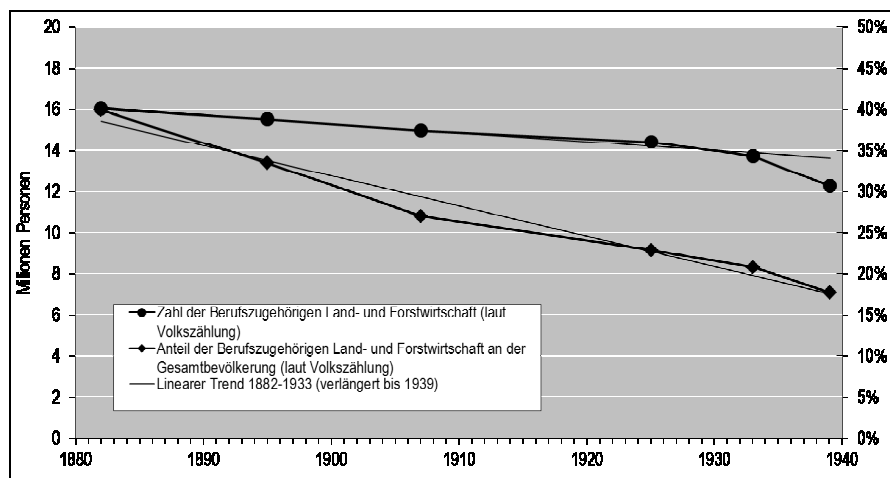
Neben dem zeitlichen Vergleich liefert auch der räumliche Vergleich bemerkenswerte Erkenntnisse zur Dimension der ›Landwirtschaftsflucht‹ in den ersten sechs Jahren der NS-Herrschaft (Schaubild 2). An den prozentuellen Veränderungen der Zahl der Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft 1939 im Vergleich zu 1933 (Altreich) bzw. 1934 (Ostmark) laut Volkszählung lassen sich zwei regionale ›hot spots‹ der Entagrarisierung ausmachen: der Nordosten des Deutschen Reiches mit den Landesbauernschaften Kurmark

---

22 Quante, Abwanderung, S. 107.

23 Friedrich Kann, Das Landvolk im Altreich. Vorschläge zu seiner Gesundung, in: Konrad Meyer (Hg.), Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens, 2. Aufl. Berlin 1942, S. 119–138, hier S. 120.

Schaubild 1: Berufszugehörige der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland  
1882–1939



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Volkszählungen 1882, 1895, 1907, 1925, 1933 und 1939 nach Quante, Abwanderung, S. 107.

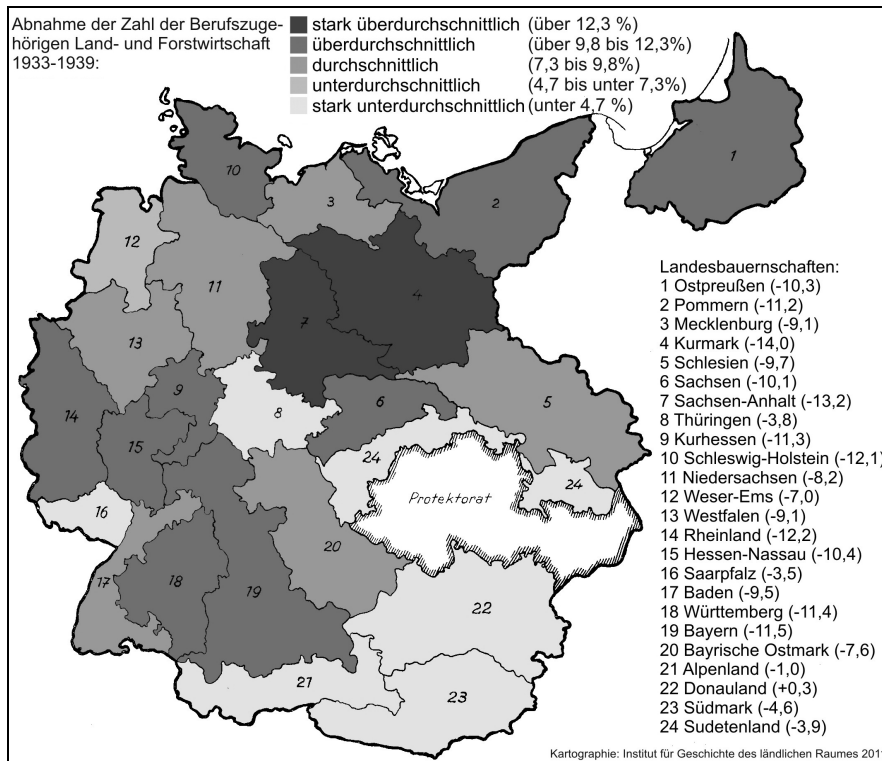
(-14,0%), Sachsen-Anhalt (-13,2%), Schleswig-Holstein (-12,1%), Pommern (-11,2%), Ostpreußen (-10,3%) und Sachsen (-10,1%) sowie der Südwesten mit den Landesbauernschaften Rheinland (-12,2%), Bayern (-11,5%), Württemberg (-11,4%), Kurhessen (-11,3%) und Hessen-Nassau (-10,4%). Mäßige Rückgänge bzw. sogar leichte Zuwächse verzeichneten die Landesbauernschaft Weser-Ems (-7,0%), Thüringen (-3,8%) und Saarpfalz (-3,5%) im Altreich sowie die neu errichteten Landesbauernschaften der Ostmark (Südmark: -4,6%, Alpenland: -1,0% und Donauland: +0,3%) und des Sudetenlandes (-3,9%). Die ›Landwirtschaftsflucht‹ fasste nicht nur in regional unterschiedlichem Maße Fuß; zudem konzentrierte sie sich in den nordöstlichen und südwestlichen Teilen des Deutschen Reiches.

Die regionale Konzentration der ›Landwirtschaftsflucht‹ wirft die Frage nach fördernden und hemmenden Momenten auf. Um zu einer Antwort zu gelangen, werden die 24 Landesbauernschaften gemäß ihrer (Un-)Ähnlichkeiten hinsichtlich verschiedener Agrarsystemmerkmale in einem mehrdimensionalen Raum angeordnet; die Dimensionen geben, mit absteigender Wichtigkeit, die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale (›Hauptkomponenten‹) an.<sup>24</sup> Folgende Merkmale gehen in diese Anordnung ein: die Agrarquote der Wohnbevölkerung, die durchschnittliche Betriebsfläche, der Acker- und Waldanteil, die landwirtschaftliche Arbeits- und Viehintensität, der Gesinde-

<sup>24</sup> Als Einführung in die Hauptkomponentenanalyse siehe I.T. Jolliffe, *Principal Component Analysis*, 2. Aufl. New York 2002.



Schaubild 2: Berufszugehörige der Land- und Forstwirtschaft nach Landesbauernschaften (einschließlich Ostmark) 1933–1939



Anmerkung: Die Zahlen in Klammern bezeichnen die prozentuelle Veränderung der Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft 1939 im Vergleich zu 1933 (Altreich) bzw. 1934 (Ostmark).

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Die Landesbauernschaften in Zahlen, hg.v. Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, 5. Folge: 1941–1942, Berlin 1943, S. 3.

anteil sowie das Verhältnis von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.<sup>25</sup> Die ›Landwirtschaftsflucht‹ bleibt dabei zunächst unberücksichtigt; sie wird später in Abhängigkeit aller übrigen Merkmale betrachtet. Da die ersten beiden Dimensionen des Raums der regionalen Agrarsysteme zusammen bereits 66% der Gesamtstreuung erfassen, bleiben die weiteren unberücksichtigt (Schaubild 3). Die waagerechte und mit 43% erfasster Streuung wichtigste Dimension lässt sich als ›Größen- und Intensitätsprofil‹ charakterisieren. Am linken

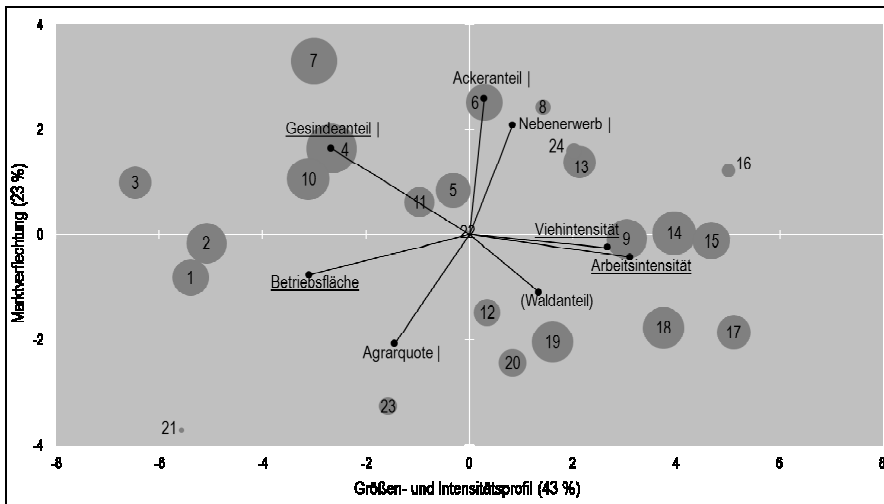
25 Die für die Berechnung dieser Maßzahlen erforderlichen Rohdaten entstammen durchweg der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933 und 1939 sowie diversen Erhebungen des Reichsnährstandes; Die Landesbauernschaften in Zahlen 1933–1938, hg.v. Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, Berlin 1939 sowie die Ausgaben: 2. Folge: 1938–1939, Berlin 1940; 3. Folge: 1939–1940, Berlin 1941; 4. Folge: 1940–1941, Berlin 1942; 5. Folge: 1941–1942, Berlin 1943; 6. Folge: 1942–1943, Berlin 1944.

Pol findet sich der extensiv bewirtschaftete Großbetrieb mit hohem Anteil ständiger Fremdarbeitskräfte; am rechten Pol ist der kleine Familienbetrieb mit hoher Arbeits- und Viehintensität angesiedelt. Die senkrechte und mit 23% erfasster Streuung zweitwichtigste Dimension entpuppt sich als ›Nähe zu Arbeits- und Produktmärkten‹. Der untere Pol markiert die ausgeprägte Agrarregion mit vielfältiger Bodennutzung und wenig Erwerbsalternativen; am oberen Pol finden wir die stark mit Industrie durchsetzte Region mit spezialisiertem Marktfrucht-Ackerbau und agrarisch-industrieller Erwerbskombination. Wie die vier Pole verweisen auch die vier Fluchtrichtungen des zweidimensionalen Raumes auf idealtypische Ausprägungen regionaler Agrarsysteme: großbetrieblich-extensive Ackerwirtschaft mit Erwerbskombination in der linken oberen Ecke, großbetrieblich-extensive Mischwirtschaft im Haupterwerb in der linken unteren Ecke, kleinbetrieblich-intensive Ackerwirtschaft mit Erwerbskombination in der rechten oberen Ecke und kleinbetrieblich-intensive Mischwirtschaft im Haupterwerb in der rechten unteren Ecke. Die zwischen diesen Idealtypen angeordneten – teils verstreuten, teils zusammengeballten – Standorte der Landesbauernschaften bezeichnen Realtypen regionaler Agrarsysteme. Die Landesbauernschaft Donauland kommt knapp neben dem Ursprung zu liegen; damit repräsentiert sie wie keine andere Landesbauernschaft hinsichtlich der ausgewählten Agrarsystemmerkmale den Durchschnittsfall.

Die Anordnung der Landesbauernschaften im Raum der regionalen Agrarsysteme zeigt ein bemerkenswertes Ergebnis: Die Konzentration der ›Landwirtschaftsflucht‹ im geographischen Raum bleibt auch im agrarsystemischen Raum bestehen. Die Landesbauernschaften mit überdurchschnittlich hohen Rückgängen der Agrarbevölkerung ballen sich jeweils in zwei Regionen zusammen: Im und nahe dem linken oberen Quadranten finden sich die im deutschen Nordosten gelegenen Landesbauernschaften Kurmark (4), Sachsen-Anhalt (7), Schleswig-Holstein (10), Pommern (2), Ostpreußen (1) und Sachsen (6); dazu gesellen sich Schlesien (5), Mecklenburg (3) und Niedersachsen (11) mit Abnahmeraten am oberen Ende des als Durchschnitt festgelegten Intervalls. Im und nahe dem rechten unteren Quadranten versammeln sich die im deutschen Südwesten gelegenen Landesbauernschaften Rheinland (14), Bayern (19), Württemberg (18), Kurhessen (9) und Hessen-Nassau (15); dazu zählen auch Baden (17) und Westfalen (13) mit ihren fast überdurchschnittlichen Abnahmeraten. Kurz, die physische Nähe innerhalb der beiden Gruppen von Landesbauernschaften mit ausgeprägter Abwanderung korrespondiert mit struktureller Ähnlichkeit. Folglich lässt sich die ›Landwirtschaftsflucht‹ nicht – wie in der auf die ostelbische Gutswirtschaft fokussierten Debatte der 1890er Jahre – auf *ein* Agrarsystem zurückführen; wir müssen zumindest zwei, wenn nicht mehrere dafür förderliche Agrarsysteme unterscheiden.

Auf den ersten Blick springen zwei abwanderungsfördernde Momente ins Auge: ein hoher Anteil ständiger familienfremder Arbeitskräfte (Merkmal ›Gesindeanteil‹) in größeren Betrieben und eine große Zahl an vor allem familieneigenen Arbeitskräften und Milchkühen pro Flächeneinheit (Merkmal ›Arbeits-‹ und ›Viehintensität‹) in kleineren Betrieben. Um diesem Zusammen-

Schaubild 3: ›Landwirtschaftsflucht‹ im Raum der regionalen Agrarsysteme im Deutschen Reich 1933–1939



Legende: • Merkmal, Merkmal überdurchschnittlicher Beitrag zur Dimension 1, Merkmal | überdurchschnittlicher Beitrag zur Dimension 2, (Merkmal) unterdurchschnittlicher Beitrag zu Dimension 1 und 2, ● Landesbauernschaft (Kreisgröße: prozentuelle Abnahme der Agrarbevölkerung 1939 im Vergleich zu 1933/34), 1 Ostpreußen, 2 Pommern, 3 Mecklenburg, 4 Kurmark, 5 Schlesien, 6 Sachsen, 7 Sachsen-Anhalt, 8 Thüringen, 9 Kurhessen, 10 Schleswig-Holstein, 11 Niedersachsen, 12 Weser-Ems, 13 Westfalen, 14 Rheinland, 15 Hessen-Nassau, 16 Saarpfalz, 17 Baden, 18 Württemberg, 19 Bayern, 20 Bayrische Ostmark, 21 Alpenland, 22 Donauland, 23 Südmark, 24 Sudetenland

Quelle: Eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse mit XLSTAT, Datenmatrix: 8 Merkmale über 24 Fälle) basierend auf Quellen wie Anm. 25.

menhang genauer auf die Spur zu kommen, wählen wir aus den beiden Zusammenballungen vier sowohl natur- als auch sozialräumlich möglichst entfernt gelegene Landesbauernschaften aus und betrachten diese als Realtypen regionaler Agrarsysteme mit überdurchschnittlich ausgeprägter ›Landwirtschaftsflucht‹ (Tabelle 1). Der Typus Ostpreußen scheint den seit den 1890er Jahren behaupteten Zusammenhang von Grundbesitzkonzentration in den Händen der ›Junker‹ und Abwanderung landloser Landarbeiter/-innen ohne Erwerbsalternativen zu bestätigen. Der Typus Sachsen-Anhalt zeigt, dass eine gleichmäßigere Landverteilung die Abwanderung ständig beschäftigter Fremdarbeitskräfte und Angehörige bäuerlicher Nebenerwerbsbetriebe in die umliegende Industrie nicht einzudämmen vermochte. Der Typus Rheinland lässt vermuten, dass sich die ›Landwirtschaftsflucht‹ in die nahe gelegene Industrie vor allem aus Angehörigen kleinbäuerlicher, personell stark bis überbesetzter Familienwirtschaften speiste. Der Typus Bayern mit seinem ausgesprochen mittelbäuerlich-mischwirtschaftlichem Profil verweist auf die Erosion der Integration des Gesindes in den bäuerlichen Familienzyklus. Alles in allem lassen sich aus den vier Agrarsystem-Typen zwei Profile von aus der

Land- und Forstwirtschaft abwandernden Arbeitskräften herauschälen: erstens teils im Gesindestatus, teils als Lohnarbeiter ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte in Mittel- und Großbetrieben, die kaum über berufliche und familiäre Aufstiegschancen verfügten und sich der Saisonalisierung der Beschäftigungsverhältnisse aufgrund zunehmender Mechanisierung ausgesetzt sahen; zweitens Angehörige kleinerer, oft agrarisch-industriellen Erwerb kombinierender Familienwirtschaften, welche die bäuerliche Selbstausbeutung gegen attraktivere Arbeits- und Lebensbedingungen als Lohnabhängige im Industrie- und Dienstleistungsbereich einzutauschen trachteten.

*Tabelle 1:* Regionale Agrarsysteme mit überdurchschnittlicher ›Landwirtschaftsflucht‹ im Deutschen Reich 1933–1939

Merkmal	Nordosten		Südwesten	
	Ostpreußen	Sachsen-Anhalt	Rheinland	Bayern
Betriebsfläche	>>	=	<	=
Arbeitsintensität	<	<	>>	=
Viehintensität	<<	<<	>	>>
Gesindeanteil	>>	>>	<<	<
Ackeranteil	>	>>	=	<
Waldanteil	<<	<	=	=
Nebenerwerb	<<	>>	<	<<
Agrarquote	>>	<	<<	>

Legende: << stark unterdurchschnittlich (obere Grenze: Mittelwert minus Standardabweichung), < unterdurchschnittlich (obere Grenze: Mittelwert minus ein Drittel der Standardabweichung), = durchschnittlich, > überdurchschnittlich (untere Grenze: Mittelwert plus ein Drittel der Standardabweichung), >> stark überdurchschnittlich (untere Grenze: Mittelwert plus Standardabweichung)

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Quellen wie Anm. 25.

Um den in den Augen nationalsozialistischer Funktionselementen ausufernden Strom von ›Landflüchtigen‹ in geordnete Bahnen zu lenken, wurden die Arbeitsmärkte staatlicher ›Lenkung‹ unter Führung der zunächst halbstaatlichen, 1939 als ›Arbeitseinsatzabteilung‹ in das Reichsarbeitsministerium eingegliederten Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unterworfen. Der staatliche Regulierungsanspruch kam sprachlich zum Ausdruck in der Formel vom ›Arbeitseinsatz‹, die den ›Arbeitsmarkt‹ aus der Amtssprache verdrängte.<sup>26</sup> In den Jahren 1933 bis 1939 suchten mehrere Regulative die Mobilität der Arbeitskräfte zugleich zu steigern und einzudämmen: Erstens sollten nicht oder außerhalb des Agrarsektors Erwerbstätige für die Landarbeit mobilisiert werden. Dazu dienten – mit insgesamt mäßigem Erfolg – unter anderem die ›Landhilfe‹ jugendlicher Arbeitsloser (1933), das verpflichtende

<sup>26</sup> Horst Kahrs, Die ordnende Hand der Arbeitsämter. Zur deutschen Arbeitsverwaltung 1933–1939, in: Wolf Gruner u.a., Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 8), Berlin 1990, S. 9–61.

›Landjahr‹ für Jugendliche (1934), der freiwillige ›Landdienst‹ (1935), das ›Pflichtjahr‹ für Mädchen (1938), die allgemeine ›Dienstpflicht‹ (1938/39) sowie Erntehilfeeinsätze von NSDAP, Arbeitsdienst und Wehrmacht. Zweitens wurde die sektorale Mobilität der vorhandenen Landarbeitskräfte eingeschränkt. Doch Maßnahmen wie die ›Regelung des Arbeitseinsatzes‹ (1934) sowie die Genehmigungspflicht und schließlich die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels (1939) wurde durch den Eigensinn der Werktätigen massenhaft unterlaufen. Drittens sah sich die Arbeitseinsatzverwaltung angesichts wachsenden Arbeitskräftemangels vor allem seit dem auf Kriegsvorbereitung ausgerichteten Vierjahresplan 1936 genötigt, ausländische Landarbeiter/-innen für das Deutsche Reich zu mobilisieren. Die legale und illegale Anwerbung wachsender Kontingente an Saisonarbeitskräften, vor allem aus Polen, galt ausdrücklich als Notlösung (Tabelle 2).<sup>27</sup>

*Tabelle 2:* Ausländische Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft des Deutschen Reiches 1933–1939

Jahr	Anzahl (Personen)	Agrarquote (Prozent)
1933/34	44.645	29,7
1934/35	51.662	29,1
1935/36	53.043	28,2
1936/37	64.321	27,9
1937/38	120.009	31,5
1938/39	188.545	43,2

Anmerkung: Die Agrarquote bemisst den Anteil der in Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Personen an der Gesamtheit der Ausländer/-innen.

Quelle: Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 295; Herbert, Fremdarbeiter, S. 49, 56.

Im Spannungsbogen zwischen dem chaotisch anmutenden Strom der ›Landflüchtigen‹ auf den Arbeitsmärkten und den mäßig wirksamen Ordnungsmaßnahmen des Staatsapparats wurde die ›Land-(wirtschafts-)flucht‹ zu einem Diskursgegenstand ersten Ranges, der nicht nur die Agrar- und Arbeitsverwaltung, sondern auch die Wissenschaft beschäftigte. Vor allem die fächerübergreifend orientierte Raumforschung rückte das ländliche Abwanderungsproblem und dessen Lösungen seit Mitte der 1930er Jahre in den Fokus. Mit dem Schwenk von der exemplarischen ›Bauerntums-‹ und Dorfforschung zur flächendeckenden, in großangelegten Enquêtes organisierten ›Landvolk-‹ und Regionalforschung band sich die Raumforschung als ›Planungswissenschaft‹ eng an den Staatsapparat.<sup>28</sup> Etwa zeitgleich mit dem Reichsbauerntag 1938 fasste die 1935 gegründete ›Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumordnung

<sup>27</sup> Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 284–297; Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ›Ausländer-Einsatzes‹ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1985, S. 36–66.

<sup>28</sup> Jörg Gutberger, Volk, Raum, Sozialstruktur. Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im ›Dritten Reich‹, Münster 1999, S. 297–320.

(RAG) der deutschen Hochschulen unter machtbewusster Führung Konrad Meyers<sup>29</sup> den Plan für eine umfassende Bestandsaufnahme der ›ländlichen Arbeitsverfassung‹ mit Fokus auf der Landfluchtfrage: Im ersten Band sollten Fachleute die ländlichen Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Landesbauernschaften darstellen; der zweite Band wollte den »Neuaufbau, den die Lebens- und Arbeitsordnung auf dem Lande erfährt und weiterhin erfahren muß, um dem völkisch so abträglichen Sog vom Lande in die Stadt bei unserem Volk ein Ende zu setzen«, umreißen; der dritte Band fasste einen internationalen Vergleich der deutschen Verhältnisse ins Auge.<sup>30</sup> Zwar ist das RAG-Gemeinschaftswerk ein Torso geblieben<sup>31</sup>; doch eröffnen die publizierten Teile einen Blick auf den Wissenschaftsdiskurs zur Landfluchtfrage Ende der 1930er Jahre.

Wie Diskurse allgemein Grenzen zwischen dem Sagbaren und dem Unsagbaren ziehen<sup>32</sup>, wird auch in diesem besonderen Fall das, was ›Landflucht‹ sei, von dem, was sie nicht sei, abgegrenzt: »Es ist dabei weniger die Abneigung gegen das Land oder gegen die Landarbeit an sich, die das Landvolk vom Lande treibt, ebensowenig wie es die Städte mit ihren Filmpalästen oder sonstigen Verlockungen sind, die den Menschen aus der Landwirtschaft fort und dann meistens in die Stadt ziehen.« Dabei wird der ›deutsche Bauer‹, das zentrale Diskurssubjekt, vom Verdacht der ›Landflüchtigkeit‹ entlastet – und darüber in seiner moralökonomischen Integrität legitimiert. Damit positioniert sich die Debatte – konträr zum ideokratischen Appell des Reichsbauernführers am Reichsbauernntag 1938 – auf einer (sozial-)technokratischen Ebene. Das Schlagwort ›Landflucht‹ sei durch »Flucht aus der Landwirtschaft« – genauer, »Flucht der Unselbständigen im Landvolk« im Allgemeinen, »Ledigenflucht« im Besonderen – zu ersetzen. Damit fokussiert der Diskurs auf zwei als problematisch erachtete Subjekte: erstens jene Grundbesitzer/-innen (einschließlich der ›Zwerg-‹, ›Kümmers-‹ und ›Arbeiterbauern‹), die »keine ausreichenden Lebensmöglichkeiten für sich und ihre Familie« finden könnten; zweitens jene Landarbeitskräfte, denen bislang keine »Möglichkeit zu angemessener Familiengründung, geschweige denn zu einer normalen beruflichen Weiterentwicklung« geboten worden sei. Weniger die mentale Stimmung als die soziale Lage der ›Landflüchtigen‹ bilde die wesentliche Triebkraft des Übels. Dies sei wiederum Ausdruck der »seit langem bestehenden und daher nur

---

29 Irene Stoehr, Von Max Sering zu Konrad Meyer – ein ›machtergreifender‹ Generationswechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft, in: Susanne Heim (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002, S. 57–90.

30 Konrad Meyer/Klaus Thiede, Vorwort, in: dies. (Hg.), Arbeitsverfassung, S. V–XI.

31 Vom ersten Band ist nur ein Teilband über den Westen und Süden des Reichsgebiets erschienen: Meyer/Thiede (Hg.), Arbeitsverfassung; aus dem ursprünglich geplanten zweiten Band ist vermutlich ein eigenständiger Sammelband hervorgegangen: Meyer (Hg.), Landvolk; der dritte Band ist, soweit bislang bekannt, nie erschienen.

32 Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse, Frankfurt a.M./New York 2008, S. 91–99.

langsam zu beseitigenden Unterbewertung der Arbeit in der Landwirtschaft« gegenüber den übrigen Wirtschaftszweigen.<sup>33</sup>

Entsprechend der Eigendefinition als ›Planungswissenschaft‹ im Dienst des NS-Staates erörterte der Raumplanungsdiskurs zur Landfluchtfrage nicht nur Ursachen und Erscheinungsformen, sondern auch Folgen und Lösungsansätze. Von den Folgen betroffen seien zunächst die bäuerlichen Familien, insbesondere die Frauen, die Landarbeit als »lebenslange Schufferei« empfänden; zudem werde die »Landgesinnung« der verbleibenden familienfremden Arbeitskräfte geschwächt; schließlich bestehe aufgrund des Arbeitskräftemangels die Gefahr der Extensivierung der Betriebe. Während die Experten bei der Problemdiagnose weitgehend Einigkeit zeigen, fächerten sich die Argumente bei der Therapie auf. Teils wurden kurz- bis mittelfristige, an den Folgen ansetzende Lösungen erörtert: der Einsatz in- und ausländischer Hilfskräfte als ›Notlösung‹, die forcierte Mechanisierung auf genossenschaftlicher Basis oder die Pflege und Stärkung der ›Landgesinnung‹. Teils entwarfen die Experten, der radikalen (sozial-)technokratischen Linie Konrad Meyers folgend, mittel- bis langfristige Lösungen, die an den Ursachen, der mangelnden ›Aufstiegsmöglichkeit‹ von ledigem Gesinde sowie arbeiter- und kleinbäuerlichen Familien, ansetzen: »Diese naturgemäß erstrebenswerte ›Aufstiegsmöglichkeit‹ ist aber im wesentlichen eine *Frage des verfügbaren Bodens, eine Frage des Lebensraumes*«. Erst die Eroberung neuen ›Lebensraumes‹ im Osten im Krieg ermögliche die Grundaufstockung klein- und mittelbäuerlicher Familienbetriebe durch Zusammenlegungen und, in weiterer Folge, die Schaffung hofgebundener, mit Kleingrund- und Hausbesitz ausgestatteter Landarbeiterfamilien gemäß der ›Heuerlingsverfassung‹ im Altreich; zudem erhielten alle Übrigen – »der junge, aufstrebende nachgeborene Bauernsohn oder der junge Landarbeiter, der sich vor die Berufswahl gestellt sah« – die Möglichkeit zur Ostsiedlung.<sup>34</sup>

Damit liefert die Entschlüsselung des Raumforschungsdiskurses eine bemerkenswerte Erkenntnis: Die Lösung der Landfluchtfrage wurde als Teil einer umfassenden ›Bereinigung‹ der Agrarstruktur im Altreich und der Germa-

---

33 Meyer/Thiede, Vorwort, S. Vlf. Sinngemäß argumentieren auch die Regionalstudien des Bandes: Friedrich Hoffmann, Westfalen, in: Meyer/Thiede (Hg.), Arbeitsverfassung, S. 3–18; Artur Schürmann, Niedersachsen, in: ebd., S. 19–56; Walter Seifert, Weser-Ems-Land, in: ebd., S. 57–83; Wilhelm Friedrich Boyens, Schleswig-Holstein, in: ebd., S. 84–12; Eduard Willeke, Kurhessen und Hessen-Nassau, in: ebd., S. 125–154; Peter Wolf, Thüringen, in: ebd., S. 155–168; Wolfgang Wilmanns, Land Sachsen, in: ebd., S. 169–190; Karl Seiler/Walter Hildebrandt, Franken, in: ebd., S. 191–211; Wilhelm Busch, Rheinland, in: ebd., S. 215–231; Ernst Schuster, Saarpfalz, in: ebd., S. 232–245; Carl Brinkmann, Baden, in: ebd., S. 246–254; Paul Hesse, Württemberg, in: ebd., S. 255–288; Otto E. Heuser, Bayern, in: ebd., S. 291–310; Ferdinand Ulmer, Alpenland, in: ebd., S. 311–335; Ludwig Löhr, Donauland, in: ebd., S. 336–370; Oskar P. Hausmann, Südmark, in: ebd., S. 371–401. Zum zeitgenössischen Diskurs über die ›Arbeiterbauern‹ siehe Clemens Zimmermann, Gemeinschaftsförderlich oder unterproduktiv? Wissenschaftlich-politische Diskurse über die ›Arbeiterbauern‹ im Kaiserreich und Nationalsozialismus 1890–1970, in: Westfälische Forschungen, 61. 2011, S. 155–178.

34 Meyer/Thiede, Vorwort, S. VII–IX. Hervorhebung im Original.

nisierung der eroberten Ostgebiete begriffen.<sup>35</sup> Dieses autoritär-modernistische Megaprojekt<sup>36</sup> diente letztlich der Existenzsicherung eines Fundaments ›rassisch‹ und ökonomisch leistungsfähigen ›Bauern­tums‹ – ›lebensstarke[r] Höfe von hinreichend biologischer und technisch produktiver Entfaltungskraft‹<sup>37</sup> – in der nicht bloß hingenommenen, sondern als gestaltbar akzeptierten Industriegesellschaft: ›Das deutsche Volk ist nämlich noch spannkraftig und wandlungsfähig genug [...], nach dem Plan der industriellen Selbstversorgung noch einen entsprechenden Plan für die Verbreiterung und Erneuerung des bäuerlichen Fundamentes zur Ausführung zu bringen.‹<sup>38</sup> Die Agrargesellschaft als ›Fundament‹ und die Industriegesellschaft als ›Gerüst‹ erschienen nicht als unversöhnliche Gegensätze, sondern als einander ergänzende Teile eines organischen Ganzen: ›Fundament und Gerüst gehören zusammen; arbeitsmäßig gesehen sind beides Bereiche ständig steigender Arbeitsentfaltung, somit ständig steigenden Arbeitsbedarfs.‹<sup>39</sup> Dementsprechend wertete das (sozial-)technokratische Planungsdenken der Agrarexperten um Konrad Meyer die ›Land- (wirtschafts-)flucht‹ von einem agrarromantisch gerahmten Bedrohungsszenario um zu einer ›durchaus notwendig gewordene[n] Umgruppierung innerhalb des nationalen Arbeitshaushalts‹<sup>40</sup>, einer ›Umschichtung des Bevölkerungsgefüges‹<sup>41</sup> oder einem ›Stellungswechsel‹ entsprechend den ›Wandlungsprozessen sowohl der Struktur der Industrie wie der Landwirtschaft‹<sup>42</sup> – mithin zu einem unumgänglichen Schritt auf dem Weg Deutschlands in eine alternative Moderne jenseits von Liberalismus und Sozialismus.<sup>43</sup>

### 3. Agrarisches Migrationsregime und Landfluchtdiskurs im Reichsgau Niederdonau 1938/39

Der Überblick aus der Ferne soll nun durch die Nahsicht einer Fallstudie zum Reichsgau Niederdonau ergänzt werden. Die Wahl der Untersuchungsregion leitet sich nicht nur pragmatisch aus dem günstigen Forschungsstand ab<sup>44</sup>; sie

35 Mai, ›Rasse und Raum‹, S. 288–360.

36 James C. Scott, *Seeing Like A State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven 1998, S. 87–102.

37 Max Schönberg, *Die Arbeitsverfassung*, in: Konrad Meyer (Hg.), *Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft*, Berlin 1939, S. 302–325, hier S. 325.

38 Meyer/Thiede, Vorwort, S. VI.

39 Schönberg, *Arbeitsverfassung*, S. 302.

40 Meyer/Thiede, Vorwort, S. VI.

41 Friedrich Kann, *Grundsätze für die Bereinigung des deutschen Dorfes*, in: *Raumforschung und Raumordnung*, 6. 1942, S. 386–393, hier S. 386.

42 Schönberg, *Arbeitsverfassung*, S. 303, der sogar den Begriff der ›Landflucht‹ zurückweist.

43 Riccardo Bavaj, *Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung*, München 2003, S. 201.

44 Ernst Langthaler, *Schlachtfelder. Ländliches Wirtschaften im Reichsgau Niederdonau 1938–1945*, Habilitationsschrift Universität Wien 2009 (Publikation in Vorbereitung). Zudem existiert für diese Region eine zeitgenössische Untersuchung zum Landfluchtproblem durch den an der Wiener Hochschule für Bodenkultur lehrenden Agrarökonom Ludwig Löhr: Löhr,



Tabelle 3: Landwirtschaftliche Arbeitskräftebasis in 33 Ortsbauernschaften der Landesbauernschaft Donauland 1938–1939

landwirtschaftliche Arbeitskräfte	Personenzahl		Index (1938=100)
	Jänner 1938	Jänner 1939	
Familienmitglieder			
- Bauer und Frau	3.069	3.115	101,5
- Kinder über 14 Jahre	3.262	2.936	90,0
- Kinder unter 14 Jahre	1.546	1.624	105,0
Familienmitglieder zusammen	7.877	7.675	97,4
Fremdarbeitskräfte nach Alter und Stand			
- verheiratete Männer	224	208	93,0
- verheiratete Frauen	93	75	81,0
- ledige Männer über 20 Jahre	898	635	71,0
- ledige Frauen über 20 Jahre	712	571	81,0
- Burschen unter 20 Jahren	450	349	78,0
- Mädchen unter 20 Jahren	348	296	85,0
Fremdarbeitskräfte nach Beschäftigung			
- Professionisten	41	43	105,0
- Gespannführer	559	411	74,0
- Melker	229	187	82,0
- sonstige Viehpfleger	163	130	80,0
- Knechte und Mägde	1.581	1.250	79,0
- Buben	152	113	75,0
Fremdarbeitskräfte zusammen	2.725	2.134	78,0

Quelle: Löhr, Donauland, S. 355.

folgt auch einer Grundsatzüberlegung: Einerseits vertritt Niederdonau als Teil der Landesbauernschaft Donauland mit seiner immensen Vielfalt an Agrarsystemen – vom Großbetrieb mit Getreide- und Zuckerrübenbau in der Ebene über den kleinbäuerlichen Weinbau im Hügelland bis zur mittelbäuerlichen Grünlandwirtschaft im Gebirge – wie keine andere Region den Durchschnitt des Deutschen Reiches (Schaubild 3); andererseits lässt sich hier wie in den übrigen Gauen der Ostmark<sup>45</sup> die nach dem ›Anschluss‹ an das Deutsche Reich im März 1938 schlagartig einsetzende ›Land-(wirtschafts-)flucht‹ in das Industriezentrum im Großraum Wien bis zum Kriegsbeginn im September 1939 gleichsam im Zeitraffer verfolgen. Der gleichzeitige Regel- und Ausnahmecharakter lässt Niederdonau als lohnenden Schauplatz einer Fallstudie erscheinen.

Was der ›Landflucht‹ in Niederdonau Brisanz verlieh, war weniger die Richtung als das Ausmaß der Abwanderung. So diagnostizierte Landesbauernführer Anton Reinhaller bereits im Juni 1938 in pathologisierendem Ton eine

Donauland; ders., Beiträge zum Landfluchtproblem in der Ostmark, in: Berichte über Landwirtschaft, NF, 25. 1939, S. 103–116.

<sup>45</sup> Als Überblick zu den Reichsgauen der Ostmark siehe Ernst Langthaler, Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Emmerich Tálos u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 348–375.

»Landflucht-Psychose«.<sup>46</sup> Als therapeutischer Befund diente eine von ihm in Auftrag gegebene Erhebung über 2.520 Bauernbetriebe in 33 Ortsbauernschaften, die aus 18 Kreisen der Landesbauernschaft Donauland stammten (Tabelle 3). Danach verließen im Durchschnitt 22%, in Extremfällen bis zur Hälfte der familienfremden Arbeitskräfte innerhalb eines Jahres den Hof. Eine Stichprobenerhebung für 520 Abgewanderte ergab, dass 91% (42% in der Bauwirtschaft, 43% in Gewerbe- und Industriebetrieben und 6% im öffentlichen Dienst oder durch Heirat mit Nicht-Landwirten) eine außeragrarisches Tätigkeit aufnehmen; nur 9% ergriffen wiederum einen land- und forstwirtschaftlichen Beruf.<sup>47</sup>

Im April 1939 erläuterte Anton Reinthaller den Amtswaltern des Gauamtes für Agrarpolitik der NSDAP-Gauleitung Wien die notwendige Therapie des »Landfluchtsyndroms«; Auszüge seiner Rede wurden in der »Wiener landwirtschaftlichen Zeitung«, einem angesehenen Fachblatt, veröffentlicht. Trotz der Förderungsmaßnahmen seit dem »Anschluss«

»gibt es auf dem Gebiete der Landwirtschaft noch vieles zu ändern, und vor allem müssen noch schwerste Probleme einer Lösung zugeführt werden. Dazu gehört insbesondere das Problem der Arbeitsüberbürdung des Bauern als Folge einer geradezu *katastrophalen Landflucht*. Das natürliche Gefälle vom Land zur Stadt ist derzeit zu einem gigantischen Sturzbach geworden und gefährdet den Bestand unseres Bauerntums.«<sup>48</sup>

Als Ursache der »Landflucht« diagnostizierte er die »Unterbewertung der Landwirtschaft« – die Tatsache, »daß der Bauer seinen Mitarbeitern den gerechten Lohn nicht zu geben imstande ist, geschweige denn sich selbst und seine Familie so versorgen kann, wie es heute jeder deutsche Volksgenosse in allen anderen Ständen für selbstverständlich empfindet«.<sup>49</sup> Die »Unterbewertung der Landwirtschaft« resultiere aus der sich öffnenden Preisschere: zum einen aus den erhöhten Aufwendungen für Landarbeiterlöhne – die im Schnitt um ein Drittel gestiegen waren, aber dennoch den Industrielöhnen nachhinkten – und sonstige Betriebsausgaben, zum anderen aus den stagnierenden Erträgen aufgrund des verordneten Preisstopps. Als Therapie forderte er – trotz der notwendigen Opfer des Bauern für die Nation – nichts weniger als einen nationalen Kraftakt für das »Bauerntum«:

*»Der niedere Preis der landwirtschaftlichen Produkte, die geringen Löhne, Flächenbeanspruchungen für Wehrzwecke usw., das alles gehört in das Kapitel: »Opfer des Einzelnen zum Nutzen des Ganzen« und ist nötig, um die Sicherheit, den Bestand und die Fortentwicklung des Reiches und Volkes zu gewährleisten. Der Nationalsozialismus hat aber erkannt und diese Erkenntnis klar herausge-*

---

46 Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Materie, K. 44, Schreiben Anton Reinthallers vom 10.6.1938.

47 Löhr, Donauland, S. 355f.; ders., Beiträge, S. 108.

48 Anton Reinthaller, Die Landflucht in der Ostmark, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung, Folge 19/1939, S. 145f., hier S. 145, Hervorhebung im Original.

49 Ebd.

stellt, daß das Bauertum das kostbarste Gut des Volkes ist und daß sich die Landwirtschaft nicht so behandeln läßt wie andere Wirtschaftszweige. Hier geht es nicht um die Rationalisierung, sondern um die Erhaltung des Menschen! Deshalb wird es ebenso vornehmste Pflicht sein, *rechtzeitig eine Wende in der heutigen Entwicklung der Landwirtschaft herbeizuführen.*<sup>50</sup>

Wie diese abstrakte Forderung konkretisiert werden sollte, erläuterte der Agrarökonom Ludwig Löhr, der die ministerielle Landfluchtstudie wissenschaftlich kommentierte und, darauf aufbauend, einen umfassenden Aufriss des Landfluchtproblems samt Lösungsansatz erarbeitete. Den Kern des Problems sah er in der Abwägung zwischen den Aussichten im landwirtschaftlichen Beruf und in anderen Berufen, die höhere Löhne bei geringerem Aufwand versprachen: »Damit wird das Ergebnis eines Vergleichs maßgebend, den sowohl die Bauernkinder als auch die bezahlten Landarbeiter anstellen und bei dem sie zu erkennen glauben, daß sie bei der Ausübung des erlernten Berufes gegenüber anderen Erwerbsmöglichkeiten wirtschaftlich in letzter Reihe stehen.«<sup>51</sup> Diese Abwägung falle in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, vor allem in den Berggebieten des Waldviertels und der Voralpen, häufiger als in großbäuerlichen und Gutsbetrieben gegen den Verbleib in der Landwirtschaft aus. Im Unterschied zu Ersteren böten Letztere für familienfremde Landarbeiter/-innen bessere Heiratsmöglichkeiten, mehr Aufstiegschancen und weniger Arbeitsmühe. Nur im östlichen Niederdonau litten auch die größeren Betriebe unter dem Ausfall der Tagelöhner/-innen, die nun gewerbliche und industrielle Tätigkeiten der bisherigen Landarbeit vorzögen. Demgegenüber spiele die Lohnhöhe keine ausschlaggebende Rolle für die Abwanderung der familienfremden Arbeitskräfte mehr, »weil heute der Bauer, oft über die Leistungsfähigkeit seines Hofes hinaus, alles daransetzt, sein noch vorhandenes Gesinde materiell zu befriedigen.«<sup>52</sup> Aufgrund der durchschnittlich 50-prozentigen, bisweilen 100- oder 200-prozentigen Lohnsteigerungen seien die bäuerlichen Familieneinkommen rapide gesunken: »Der bäuerliche Familienarbeiter ist der schlechtestbezahlte Landarbeiter.«<sup>53</sup> Die »biologischen und wirtschaftlichen Folgen der Landflucht« sah der Autor einerseits im Rückgang der Kinderzahlen wegen »Überanstrengung der Bauersfrau«, andererseits in der Extensivierung der Bodennutzung und Viehhaltung aufgrund verringerter Ackerflächen sowie Milch- und Mastviehhaltung.

Der Lösungsansatz, den Ludwig Löhr von diesem Problemaufriss ableitete, umfasste eine hierarchische Abfolge von Maßnahmen, in der die materiellen Aspekte gegenüber den ideellen Vorrang hatten. Oberste Priorität galt der Hebung der bäuerlichen Familieneinkommen, die nur durch Schließung der vor allem für die Bergbauernbetriebe auseinanderklaffenden ›Preisschere‹ machbar schien. Dafür seien die Erhöhung der Erzeugerpreise, die Absenkung der

50 Ebd., S. 145f. Hervorhebungen im Original.

51 Löhr, Donauland, S. 357f.

52 Ebd., S. 359.

53 Ebd., S. 361.

Sozial- und Steuerlasten sowie die Auszahlung eines Frachtkostenausgleichs notwendig. Danach folgten Maßnahmen, die der ›Landflucht‹ der familienfremden Arbeitskräfte entgegensteuerten: die Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, der Einsatz arbeitssparender Maschinen, die Ergänzung des Barlohnes durch einen Deputatanteil, die Verbesserung der Heirats- und Aufstiegschancen, die Zuweisung von Land, etwa aus dem »ehemals jüdischem Mittel- und Großbesitz« im östlichen Niederdonau, an bestehende Klein- und zu schaffende Neubauernhöfe, den Einsatz nicht in der Landwirtschaft tätiger Inländer/-innen und, soweit notwendig, ausländischer Arbeitswanderer, die Regelung der Arbeitszeiten, fachliche und politische Schulungen. In den Glauben an die Steuerbarkeit des ›Arbeitseinsatzes‹ mischte sich vor dem Erwartungshorizont zur Jahresmitte 1939, am Vorabend des sich abzeichnenden Krieges, aber auch Skepsis; denn die Realisierung der skizzierten Ideallösung des Landfluchtproblems sei nicht von heute auf morgen, sondern erst »nach erfolgter Lösung der großen staatspolitischen Probleme des Reiches« zu erwarten.<sup>54</sup>

Wie verhielt sich die alarmistische Rede von der ›Landflucht‹ zu den nüchternen Zahlen der Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in Niederdonau 1938/39? Die ministerielle Landfluchtstudie erfasste nur einen schmalen Ausschnitt der räumlichen und sektoralen Mobilität; für eine Gesamtschau auf die Zeit zwischen ›Anschluss‹ und Kriegsbeginn auf dem Gebiet Niederdonaus steht die amtliche Statistik zur Verfügung. Doch bereits zeitgenössische Bevölkerungsstatistiker klagten über die Schwächen der amtlichen Wanderungsstatistik; so gaben die Volkszählungsergebnisse keine Auskunft über die Ab- und Zuwanderung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung in den Kreisen und Gemeinden.<sup>55</sup> Immerhin verfügen wir auf Kreisebene über amtliche Kennzahlen, die eine Annäherung an die räumlichen und sektoralen Bewegungen erlauben: die Wanderungsbilanz und die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Wohnbevölkerung auf Basis der Volkszählungen vom März 1934 und Mai 1939 (Schaubild 4).

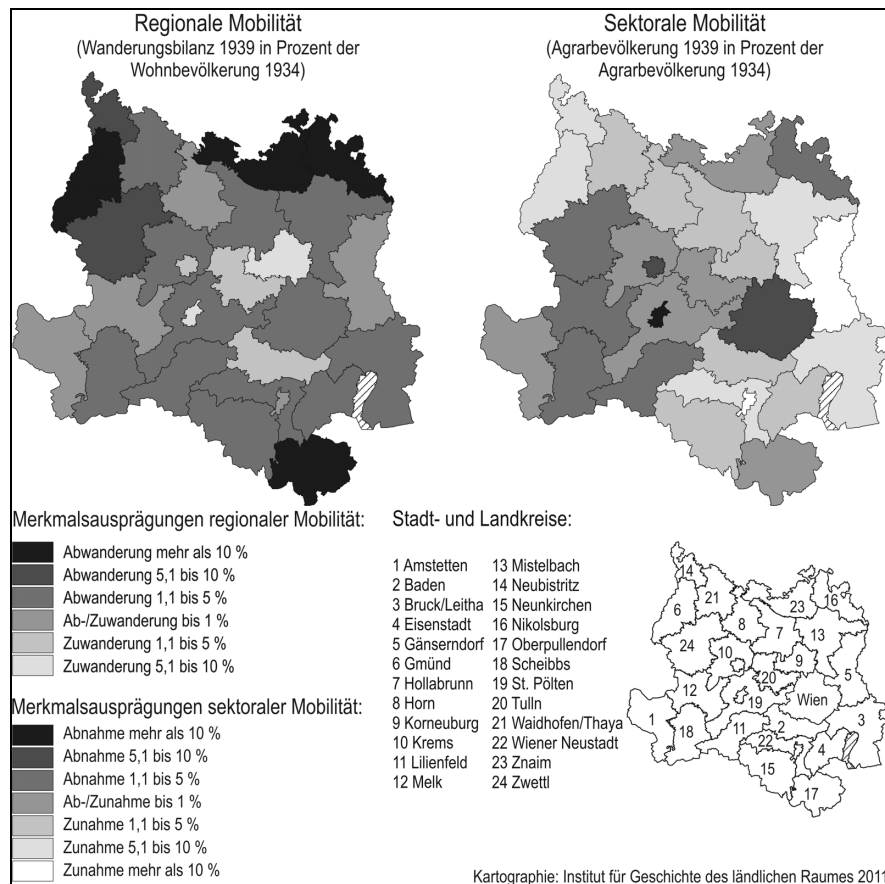
Entsprechend der Brisanz des Landfluchtproblems erschienen bereits 1940 wissenschaftliche Kommentare über die Ergebnisse der Volkszählung 1939 zur regionalen und sektoralen Mobilität. Oskar Gelinek, Referent im Statistischen Amt für die Reichsgaue der Ostmark, untersuchte die Wanderungsbilanzen der Wohnbevölkerung 1934 bis 1939 nach Stadt- und Landkreisen. Er zeichnete ein dramatisches Bild der ›Landflucht an der südöstlichen Reichsgrenze‹, zumal er, seiner nationalsozialistischen Weltanschauung folgend<sup>56</sup>, neben den

54 Ebd., S. 370.

55 Oskar Gelinek, Die Aufgaben der Bevölkerungswissenschaft bei der Lösung des Landfluchtproblems, in: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, 10. 1940, S. 193–219.

56 Gudrun Exner/Peter Schimany, Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft in Österreich 1938 bis 1955 (Schriften des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 21), Wien 2007, S. 160, wonach Oskar Gelinek »ein 150-prozen-

Schaubild 4: Regionale und sektorale Mobilität in Niederdonau und Wien 1934–1939



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach Gelinek, Landflucht, S. 61; Grabner, Wandlungen, S. 169.

ökonomischen vor allem auf die ›völkischen‹ und ›rassischen‹ Aspekte abhob: »Zur unmittelbaren nationalen Gefahr wird die Landflucht in Grenzgebieten, neben denen fremde Völker mit einem höheren Bevölkerungsüberschuß wohnen«. <sup>57</sup> Zwar führte er die Wanderungsverluste in den ehemals südmährischen Kreisen und in Wien auf positive Sonderentwicklungen zurück: »Die starke Abwanderung der Juden und Tschechen aus Wien und den Grenzgebieten von

tiger, verblendeter, irregeleiteter, aber anfangs auch ›hoffnungsfroher‹ Nationalsozialist, ein linientreuer Parteigänger, auch was seine antisemitische Einstellung betraf«, gewesen sei.

<sup>57</sup> Oskar Gelinek, Die Landflucht von der südöstlichen Reichsgrenze, in: Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 14. 1940, H. 3/4, S. 59–62, hier S. 59.

Niederdonau stellt einen völkischen Reinigungsprozeß als Folge der Wiedervereinigung dar.«<sup>58</sup> Im Allgemeinen kommentierte er die ›Landflucht‹ aus den landwirtschaftlich geprägten Kreisen, vor allem den Grenzkreisen, äußerst negativ. Als Paradebeispiel diente ihm der Kreis Oberpullendorf, in dem die Wanderungsverluste bis 1939 9,8% der Wohnbevölkerung 1934 ausmachten. Für eine Gemeinde dieses Landkreises wertete der Autor die Erhebungsbögen der Volkszählungen 1934 und 1939 gesondert aus. Danach zogen vor allem ledige, unselbstständig landwirtschaftlich Erwerbstätige im Heiratsalter in die Stadt, wo sie sich binnen kurzer Zeit verheirateten. Folglich erschien ihm der Mangel an Heiratsmöglichkeiten auf dem Land – neben dem Lohngefälle, der langen Arbeitszeiten und der ungenügenden Kranken- und Altersversicherung – als treibende Kraft der Abwanderung. Letztlich führte er die ›Landflucht‹ nicht auf materielle, sondern auf ideelle Missstände – das Ausufern des liberalistischen Egoismus sowie den Mangel an ›rassischem‹ und ›völkischem‹ Gemeinsinn – zurück. Daher plädierte er für die Schaffung eines ›rasse- und volksbewußten Menschenschlages‹ im Zuge der ›ländlichen Neuordnung‹; durch die Ansiedlung ›überschüssiger‹ Landbewohner/-innen aus dem Reichsgebiet in den eroberten Ostgebieten solle die ›Bindung an Blut und Boden‹ gestärkt werden.<sup>59</sup> Obwohl der Autor das Fehlen der Kreisergebnisse über die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den Wirtschaftszweigen betonte, setzte er die in den Wanderungsbilanzen ablesbare ›Landflucht‹ stillschweigend mit der Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gleich – ohne dies für die einzelnen Kreise zahlenmäßig belegen zu können.<sup>60</sup>

Entsprechende Belege verarbeitete hingegen wenige Monate darauf ein in derselben Zeitschrift erschienener Artikel über die ›Wandlungen in der wirtschaftlichen Struktur der Bevölkerung der Ostmarkgäue‹. In nüchternem Ton, weitgehend frei von NS-Rhetorik, entwarf Richard Grabner ein anderes Bild der räumlichen und sektoralen Bewegungen 1934 bis 1939:

»Im Reichsgau Niederdonau hat bei einer Bevölkerungsabnahme von 3 v.H. die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht nur relativ, sondern auch absolut zugenommen, die Industriebevölkerung dagegen abgenommen. In 18 von 24 Landkreisen dieses Gaus ist die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung entweder unverändert geblieben oder sogar gegenüber 1934 gestiegen. Die Gesamtbevölkerung dieser Kreise hat demnach zwischen 1934 und 1939 auf Kosten der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung abgenommen. Offenbar sind hier Teile der industriellen (d.h. nicht agrarischen) Bevölkerung abgewandert.«<sup>61</sup>

58 Ebd., S. 62. Zur erzwungenen Auswanderung jüdischer und tschechischer Bewohner/-innen Wiens 1938/39 siehe Gerhard Botz, *Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39*, Wien 2008.

59 Gelinek, *Aufgaben*, S. 203f.

60 Ders., *Landflucht*, S. 59.

61 Richard Grabner, *Wandlungen in der wirtschaftlichen Struktur der Bevölkerung der Ostmarkgäue*, in: *Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung*, 14. 1940, H. 9/10, S. 167–171, hier S. 169.

Um das von Richard Grabner beschriebene Muster am Kreis Oberpullendorf, Oskar Gelineks Paradebeispiel, zu illustrieren: Dem gesamten Wanderungsverlust von über 6.100 Personen stand keine Abnahme, sondern eine *Zunahme* der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung um knapp 200 Personen gegenüber. Demzufolge erfasste die Abwanderung aus diesem agrarisch geprägten Gebiet – der Anteil der Land- und Forstwirtschaft betrug überdurchschnittliche 59% – vorwiegend die *nichtagrarische* Bevölkerung. Wanderungsverluste der Wohnbevölkerung bei Zugewinnen der Agrarbevölkerung verzeichneten auch die Landkreise Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Krems, Mistelbach, Neubistritz, Neunkirchen, Waidhofen an der Thaya, Wiener Neustadt und Znaim.<sup>62</sup> Gemessen an der amtlichen Statistik war die ›Landflucht‹ in Niederdonau nicht, wie in der offiziellen Diktion, gleichbedeutend mit der ›Landwirtschaftsflucht‹; im Gegenteil: In der Mehrzahl der Landkreise verliefen regionale und sektorale Mobilität in entgegengesetzter Richtung.

Dieser statistische Befund entzaubert das ›Landfluchtproblem‹ zu einem gewissen Grad als Alarmismus, der mit der ambivalenten Stellung Anton Reinthallers als Landwirtschaftsminister im ›Lande Österreich‹ im NS-Agrarapparat zusammenhing: Einerseits setzte sich Anton Reinthaller mit seinem Gefolge aus politischen Amtsträgern, wissenschaftlichen Experten und publizistischen Wortführern seit dem ›Anschluss‹ als Schutzpatron der ›ostmärkischen Landwirtschaft‹ in Szene.<sup>63</sup> Andererseits war sein Abgang von dieser Bühne vorgezeichnet durch die Eingliederung der Ostmark in den Verwaltungsapparat des Deutschen Reiches, die im März 1940 mit der Auflösung der Österreichischen Landesregierung auf Grundlage des Ostmarkgesetzes vollendet war.<sup>64</sup> Als Schutzpatron mit Ablaufdatum nutzte Anton Reinthaller jede Gelegenheit, auf die agrarpolitischen Probleme in der Ostmark aufmerksam zu machen – und darüber die Notwendigkeit einer Sonderbehörde für die ostmärkische Landwirtschaft zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang diente die regionale und sektorale Abwanderung ländlicher Arbeitskräfte nach dem ›Anschluss‹ als Aufhänger für die Projektion des ›Landfluchtsyndroms‹, das bereits im Altreich heftig debattiert wurde, auf die Ostmark. Die besondere Note der ostmärkischen Debatte wird im Vergleich zur reichsministeriellen Diktion deutlich: Richard W. Darré definierte in seiner Rede am Reichsbauerntag 1938 die ›Landflucht‹ als ideelles Problem; demgegenüber propagierte Anton Reinthaller, wissenschaftlich legitimiert durch seinen Agrarexperten Ludwig Löhr, eine *materielle* Problemdefinition. Darüber wurde die Lösung des Landfluchtproblems nicht an rassen-, sondern an *wirtschafts- und*

62 Gelinek, Landflucht, S. 61; Grabner, Wandlungen, S. 169.

63 Emmerich Exel, Der Reichsnährstand in Österreich. Eine Analyse der ideologisch bedingten volkswirtschaftlichen und agrarpolitischen Zielvorstellungen des Reichsnährstandes, deren praktische Verwirklichung und Auswirkung, Wien 1991, S. 48.

64 Emmerich Tálos, Von der Liquidierung der Eigenstaatlichkeit zur Etablierung der Reichsgaue der ›Ostmark‹. Zum Umbau der politisch-administrativen Struktur, in: ders. u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, S. 55–72, hier S. 59f.

sozialpolitische Maßnahmen gegen die ›Unterbewertung der Landwirtschaft‹, die in der Ostmark stärker als im Altreich durchschlug<sup>65</sup>, geknüpft. Die Verschränkung von materieller Problemdefinition und wirtschafts- und sozialpolitischem Lösungsansatz ließ das ›Bekenntnis zum Blute‹ der NSDAP als ungenügend erscheinen, rechtfertigte vielmehr eine Sonderbehörde für die ›ostmärkische Landwirtschaft‹. Der Erfolg schien dieser Machtstrategie Recht zu geben: Im April 1940 wurde Anton Reinhaller die Leitung der Unterabteilung ›Bergland‹ im Reichernährungsministerium übertragen, die als Ersatz für das aufgelöste Wiener Landwirtschaftsministerium eingerichtet worden war.<sup>66</sup>

Wie geht die Entzauberung des Landfluchtproblems durch die Volkszählungsstatistik für Niederdonau mit den – offenkundig dazu in Widerspruch stehenden – Ergebnissen der ministeriellen Erhebung zur ›Landwirtschaftsflucht‹ in der Landesbauernschaft Donauland zusammen? In den 1930er Jahren wurde eine deutliche Zunahme der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Im Zeitraum 1902 bis 1930 verringerten sich auf dem Gebiet der Republik Österreich die Zahlen der Betriebsleiter/-innen und des familienfremden Gesindes um 18 bzw. 28%; demgegenüber stieg die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen um 47%, also um knapp die Hälfte. Neben dem Wegfall der dreijährigen Militärdienstzeit der männlichen Familienangehörigen trieben die Industrie- und Gewerbekrise der 1930er Jahre sowie die Bestrebungen der christlichsozialen Agrarpolitik, die Zahl der ausländischen Saisonarbeiter/-innen zurückzudrängen und ehemalige Landarbeiter/-innen aus dem Inland wieder der Landwirtschaft zuzuführen, diese Entwicklung an. Angesichts der tristen Aussichten auf dem industriell-gewerblichen Arbeitsmarkt verblieben mehr Bauernsöhne und -töchter auf den elterlichen Höfen; zudem suchten Lohnabhängige aus Industrie und Gewerbe, um der Massenarbeitslosigkeit zu entgehen, Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder betrieben agrarische Selbstversorgung.<sup>67</sup> Wie der Vergleich der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung 1934 und 1939 zeigt, fand der Zug zu agrarischen Beschäftigungen bis zum ›Anschluss‹ eine Fortsetzung. Erst danach setzte eine massive Abwanderung oder, genauer, Rückwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in den durch die Rüstungskonjunktur angeheizten Industrie- und Gewerbesektor ein. Doch obwohl die ›Landwirtschaftsflucht‹ laut ministerieller Erhebung zwischen Januar 1938 und Januar 1939 knapp ein Viertel der familienfremden Arbeitskräfte und etwa ein Zehntel der bäuerlichen Nachkommen erfasste, übertraf auf dem Gebiet Niederdonaus im Mai 1939 die Häufigkeit der Agrarbevölkerung absolut (rund 700.900 gegen-

65 Ludwig Löhr, Agrarpolitische Gedanken zur Lage des ostmärkischen Landbaues (Untersuchungen des Gauamtes für Agrarpolitik, Gauleitung Wien), Wien o.J. [1939].

66 Exel, Reichsnährstand, S. 48f.

67 Ernst Bruckmüller, Sozialstruktur und Sozialpolitik, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1, Graz 1983, S. 381–436, hier S. 391–396.



über 686.600 Personen) und relativ (42 gegenüber 40%) die Häufigkeit im März 1934.<sup>68</sup>

Alles in allem erscheint die unter dem Etikett der ›Landflucht‹ debattierte ›Landwirtschaftsflucht‹ 1938/39 als – unvollständige – Gegenbewegung zur ›Flucht‹ in die Landwirtschaft vor 1938. Zudem war der sektorale Wandel zwischen ›Anschluss‹ und Kriegsbeginn räumlich und zeitlich ungleich verteilt. Eine Zunahme der ›Landflucht‹ der Landarbeiter/-innen in der Landesbauernschaft Donauland zeigte sich

»a) mit steigender Ungunst der natürlichen und verkehrstechnischen Grundlagen der Bauernhöfe (Alpen-, Alpenvorland, Wald- und Mühlviertel), b) daher in Betrieben mit steigender Seehöhe, ferner c) in Betrieben mit vorwiegender Gesindeverfassung, also Beschäftigung lediger Personen d) oder dementsprechend in Betrieben mit sinkender Betriebsgröße, schließlich e) im Bereich steigender industrieller und gewerblicher Arbeitsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben mit Tagelöhnerverfassung (östliches Niederdonau)«. <sup>69</sup>

Demzufolge verzeichneten die Bergregionen im Nord- und Südwesten sowie das Flachland im Osten Niederdonaus, und hier wiederum die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, überdurchschnittliche Verluste an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Die ›Landwirtschaftsflucht‹ zeigte nicht nur räumliche, sondern auch zeitliche Beschränkungen. Bereits im Frühjahr 1939, nach dem Höhepunkt im Herbst 1938, wurde ein Rückgang der Abwanderungsbewegung festgestellt. Nur selten entschieden sich bäuerliche Familienangehörige »über das als natürlich zu bezeichnende Maß hinaus« zur Abwanderung. Ein Abwanderungsmotiv bildete die mangelnde Versorgung der Geschwister eines Hoferben, die durch das Reichserbhofgesetz vor allem in den Gebieten mit verbreiteter Realteilung im Osten Niederdonaus festgeschrieben worden war.<sup>70</sup> Das Nachlassen der Abwanderung familienfremder Arbeitskräfte war auf die Verordnungen zur Sicherstellung des Kräftebedarfs im Landbau zurückzuführen. Dennoch gelang einer beträchtlichen Zahl der Landarbeiter/-innen die ›etappenweise Flucht‹ über die Forstwirtschaft zu Industrie und Gewerbe. Darüber hinaus war zu beobachten, dass sich Landarbeiter/-innen durch oftmaliges Wechseln des Dienstplatzes bessere Arbeits- und Lohnbedingungen verschaffen wollten.<sup>71</sup> Trotz der zahlreicher Lücken im landwirtschaftlichen ›Arbeits-einsatz‹, die dem Eigensinn der Landarbeitskräfte Tür und Tor öffneten, sah Ludwig Löhr im Sommer 1939 eine Lösung des Landfluchtproblems in Griffweite:

68 Grabner, Wandlungen, S. 169.

69 Löhr, Donauland, S. 357.

70 Gerhard Baumgartner, »Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!« Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 3. 1992, S. 192–207, hier S. 197f.

71 Löhr, Donauland, S. 356f.

»Man hofft, daß es den Arbeitsämtern in Zusammenarbeit mit den Kreisbauernschaften in Zukunft gelingt, jede Abwanderung und jeden unbegründeten Wechsel des Arbeitsplatzes zu verhindern. Schon heute werden Landflüchtige, sobald sie bekannt werden, der Landwirtschaft sofort wieder zurückvermittelt. Allerdings werden diese Fälle vielfach nur durch private Anzeigen bekannt, weil eine umfassende behördliche Ausforschung teilweise noch fehlt. Die Zahl der Landflüchtigen übersteigt daher heute noch immer die Zahl der wieder dem Landbau zurückgeführten Menschen. Die allzu späte Einführung des Arbeitsbuches wird in diesem Zusammenhang beklagt.«<sup>72</sup>

Diese Hoffnung sollte sich wenige Wochen später, mit der Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels zu Kriegsbeginn im September 1939, erfüllen. Doch nun erwuchs den ›Arbeitseinsatzbehörden‹ ein neues Problem, dessen (Not-)Lösungsversuche sie bis Kriegende in Atem hielt: das Ersetzen der zum Militärdienst einberufenen Landarbeiter, Knechte und Hofbesitzer durch Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter/-innen.<sup>73</sup>

#### 4. Ausblick: ›Landflucht‹, Agrarsystem und Moderne

Die Ergebnisse dieser Überblicks- und Fallstudie liefern auch Erkenntnisse zum Weg der deutschen (Agrar-)Gesellschaft in die Moderne. Nicht das normative Begriffsverständnis vieler Modernisierungstheorien der 1950er und 1960er Jahre entsprechend des liberaldemokratisch-industriekapitalistischen Leitbildes ist hier gemeint. In einem reflexiven, die ›Ambivalenz der Moderne‹ betonenden Verständnis bedeutet Modernisierung – im Sinn von ›multiple modernities‹<sup>74</sup> – keine Einbahnstraße in den westlichen Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsära, sondern öffnet sich gegenüber einer Vielzahl alternativer – auch faschistischer und realsozialistischer – Pfade der gesellschaftlichen Transformation. Damit erscheint auch der deutsche Entwicklungspfad in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr zwangsläufig als vom Normalverlauf abweichender ›Sonderweg‹, sondern als alternative, für historiographische Revisionen offene Route in die Moderne.<sup>75</sup>

---

72 Ebd., S. 357.

73 Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 26/3), Wien/München 2004; Ernst Langthaler, ›Menschenökonomie‹. Landwirtschaftlicher ›Arbeitseinsatz‹ im Reichsgau Niederdonau 1939–1945, in: ders./Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Bd. 2), Innsbruck 2005, S. 138–149; ders., Regional Agrosystems, Labour Markets and the Nazi State: the German Province of Niederdonau, 1938–1945, in: Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.), Agrosystems and Labour Relations in European Rural Societies (Rural History in Europe, Bd. 3), Turnhout 2010, S. 155–177.

74 Shmuel N. Eisenstadt, Multiple Modernities, in: ders. (Hg.), Multiple Modernities, New Brunswick 2002, S. 1–30.

75 Bavaj, Ambivalenz, S. 199–204.

In der NS-Forschung dominierte lange Zeit die – etwa bereits in David Schoenbaums These der Modernisierung wider Willen formulierte<sup>76</sup> – Ansicht, die ›Landflucht‹ der 1930er Jahre sei ein unbeabsichtigter, dem ideologischen Ziel des ›Bauernstaates‹ widersprechender Effekt der politisch-ökonomischen Forcierung von Militär und Rüstungsindustrie gewesen.<sup>77</sup> Dementsprechend wurde auch der nationalsozialistische Land-(flucht-)diskurs in die Tradition von ›Agrarromantik und Großstadtfeindschaft‹ gestellt und als »Reaktionsbewegung gegen die Moderne« gewertet.<sup>78</sup> Neuere Forschungsergebnisse wie auch die vorliegende Studie erfordern jedoch eine Differenzierung dieses Geschichtsbildes.

Zunächst ist die Dimension der ›Landwirtschaftsflucht‹ zurechtzurücken: Wenn sich auch zwischen 1933 und 1939 der Rückgang der absoluten Häufigkeit der Agrarbevölkerung beschleunigte, entsprach die relative Abnahme dem langfristigen Entwicklungstrend seit den 1880er Jahren. So gesehen setzte sich in Deutschland in den 1930er Jahren der allgemein für Kontinentaleuropa im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert charakteristische Wandel der Erwerbsstruktur von der Agrar- zu Industriegesellschaft unter besonderen Bedingungen fort.<sup>79</sup> Im Fall Niederdonau entpuppt sich die ›Landwirtschaftsflucht‹ 1938/39 sogar als ausgleichende Gegenbewegung zur ›Flucht‹ in die Landwirtschaft während der Großen Krise der 1930er Jahre. Neuartig war nicht die regionale und sektorale Mobilität an sich, sondern der Regulierungsversuch des NS-Staates: Der im Altreich 1933 bis 1939 sukzessive, in der Ostmark 1938/39 schlagartig ausgeweitete ›Arbeitseinsatz‹ diente der Arbeitsverwaltung als Experimentierfeld für das agrarische Migrationsregime der Kriegsjahre – die ›totale‹, am Eigensinn der Werktätigen immer wieder an Grenzen stoßende Lenkung der Arbeitsmärkte unter Indienstnahme des Arbeitskräftepotenzials der eingegliederten und besetzten Gebiete Europas. Friedrich Syrup, der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, bezeichnete sinngemäß die Arbeitsämter als ›zivile Wehrbezirkskommandos‹.<sup>80</sup>

Einer Differenzierung bedarf nicht nur die Sicht auf das agrarische Migrationsregime, sondern auch auf den Landfluchtdiskurs. Die von der Forschung betonte ideokratische Lesart, der etwa Reichsbauernführer und Landwirtschaftsminister Richard W. Darré folgte, lässt sich nicht zwingend als irrationaler Reflex auf die Widersprüche der Moderne interpretieren. Wie der Fall Niederdonau zeigt, konnte die alarmistische Rede von der ›Landflucht‹ auch

---

76 David Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, München 1980, S. 223.

77 Corni/Gies, *Brot, Butter, Kanonen*, S. 281, das nach wie vor – und durchaus zu Recht – als Standardwerk zur NS-Agrar- und Ernährungspolitik gilt.

78 Bergmann, *Agrarromantik*, S. 297–360.

79 Hartmut Kaelble, *Der Wandel der Erwerbsstruktur in Europa im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Historical Social Research*, 22. 1997, S. 5–28.

80 Dieter G. Maier, *Arbeitsverwaltung und NS-Zwangsarbeit*, in: Ulrike Winkler (Hg.), *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*, Köln 2000, S. 67–84, hier S. 70.

der (binnen-)rationalen Legitimierung der Machtstrategien von Funktionseliten im NS-Agrarapparat dienen. Daneben gewann seit Mitte der 1930er Jahre im Dunstkreis der sich um Konrad Meyer institutionalisierenden Raumforschung eine bislang weniger beachtete (sozial-)technokratische Lesart des erwerbsstrukturellen Wandels an Gewicht.<sup>81</sup> In Distanzierung oder sogar Ablehnung des Begriffes der ›Landflucht‹ erschien der absolute und relative Rückgang der Agrarbevölkerung als entwicklungsgesetzlich notwendige ›Umschichtung‹ der Erwerbsstruktur der deutschen Gesellschaft auf dem Weg zu wirtschaftlicher Autarkie und politisch-militärischer Schlagkraft. Dies bedeutete jedoch kein Abrücken von der ›Blut und Boden‹-Ideologie, sondern deren Einpassung in die Planungen unter Federführung Konrad Meyers für den um die eroberten Ostgebiete erweiterten ›deutschen Lebensraum‹. In diesem millionenfache Ausbeutung, Vertreibung und Vernichtung einkalkulierenden Megaprojekt dienten die ›Bereinigung‹ der Agrarstruktur im Altreich – das heißt die Auflassung ›lebensunfähiger‹ Kleinbetriebe zugunsten vollbäuerlicher, mit bodengebundener Landarbeiterschaft ausgestatteter und technisch hochgerüsteter Mittel- und Großbetriebe – und die Bauernsiedlung im ›deutschen Osten‹ der ›Neubildung‹ eines gleichermaßen biologisch und ökonomisch leistungsfähigen ›Bauerntums‹ als Fundament der Industriegesellschaft.<sup>82</sup> Dieser Strang des Landfluchtdiskurses setzte den agrarromantischen Kampf gegen die industrielle Moderne nicht fort, sondern vollzog einen deutlichen Bruch – und damit einen entscheidenden Schritt zur (sich erst in den 1960er Jahren voll durchsetzenden)<sup>83</sup> Akzeptanz der (metaphorisch als ›Versöhnung von Land und Stadt‹ gefassten) Hegemonie der Industrie- über die Agrargesellschaft im Allgemeinen, des daran gekoppelten Wandels der Erwerbsstruktur im Besonderen. Was unter dem Label ›Landflucht‹ jahrzehntelang für Untergangsszenarien sorgte, galt nunmehr weithin als notwendiger Schritt in die Moderne.

---

81 Als früher Hinweis siehe Gutberger, Volk, Raum, Sozialstruktur, S. 297.

82 Willi Oberkrome, Ordnung und Autarkie. Die Geschichte der deutschen Landbauforschung, Agrarökonomie und ländlichen Sozialwissenschaft im Spiegel von Forschungsdienst und DFG (1920–1970) (Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 4), Stuttgart 2009, S. 185–225.

83 Ebd., S. 278–306.